

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (13. Ausschuß)

- 1. zu dem Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages
„Jugendprotest im demokratischen Staat“ gemäß Beschluß des Deutschen
Bundestages vom 26. Mai 1981 — Drucksache 9/411 —
— Drucksache 9/2390 —**
- 2. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/2062 —
Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission
des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“
— Drucksache 9/2390 —**

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat am 26. Mai 1981 beschlossen, eine Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ einzusetzen. Die Kommission hat am 28. April 1982 einen einvernehmlich verabschiedeten Zwischenbericht — Drucksache 9/1607 — vorgelegt und am 12. Januar 1983 den vorliegenden, abschließenden Bericht verabschiedet.

Die aus sieben Mitgliedern des Deutschen Bundestages und fünf Sachverständigen zusammengesetzte Kommission war beauftragt, Ursachen, Formen und Ziele der Proteste junger Menschen, die sich beispielsweise in Demonstrationen, Gewaltanwendung, bewußtem Hinwenden zu alternativen Lebensformen oder teilweise auch in der resignativen Abwendung von der Gesellschaft äußern, zu untersuchen und Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik sowie für eine Förderung von Demokratie- und Staatsverständnis der jungen Menschen aufzuzeigen. Sie sollte prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Lage der Jugendlichen zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen, ferner, ob gesetzgeberische Maßnahmen insbesondere der Jugend-, Familien-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Rechtspolitik erforderlich sind.

Mit ihren Berichten kommt die Kommission den ihr erteilten Aufträgen nach.

Die Bundesregierung entspricht mit ihrer Stellungnahme der Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 1984 zu einem Bericht darüber, welche Forderungen des Enquete-Berichts von ihr in gesetzgeberische Initiativen umgesetzt werden sollen. Soweit solche Initiativen aus der Sicht der Bundesregierung nicht angezeigt erscheinen, sollte berichtet werden, ob sie diese Forderungen auf andere Weise in politisches Handeln umzusetzen gedenkt oder welche Forderungen sie grundsätzlich ablehnt.

B. Lösung

Der federführende Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag, eine Entschließung zu verabschieden, in der der Enquete-Bericht als wichtiges jugendpolitisches Dokument gewürdigt wird. Gleichzeitig wird in der Vorlage begrüßt, daß die Bundesregierung die einvernehmlichen Empfehlungen des Enquete-Berichts übernehmen und bereits weitgehend verwirklichen konnte. Die Bundesregierung soll ersucht werden, bestimmte Gesichtspunkte und Forderungen bei ihrer künftigen Arbeit besonders zu berücksichtigen.

Mehrheitsbeschluß im Ausschuß

C. Alternativen

Die SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß hat eine abweichende Entschließung vorgeschlagen. In ihr wird die Bedeutung des Enquete-Berichts als eines wichtigen Dokuments über weitreichende Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei Jugendlichen herausgestellt, womit die Forderung nach politischen Kurskorrekturen und Reformen verbunden werde, um die Zukunftsprobleme zu lösen. Es soll festgestellt werden, daß die Empfehlungen der Bundesregierung zu dem Bericht der Problemstellung und den Forderungen des Enquete-Berichts in keiner Weise gerecht wurden, wichtige Forderungen und Empfehlungen unerfüllt blieben und die Stellungnahme der Bundesregierung in Drucksache 10/2062 deshalb keine geeignete Grundlage zur Umsetzung der Kommissionsempfehlungen ist.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag sieht im Bericht der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ ein wichtiges jugendpolitisches Dokument. Auch wenn die Umstände, die im Jahre 1981 zur Einsetzung der Kommission geführt hatten, nicht mehr der Realität des Jahres 1986 entsprechen, bleibt die Arbeit der Kommission von grundsätzlicher Bedeutung.

Die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung der Arbeit der Enquete-Kommission und ihren Ergebnissen beimißt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung die einvernehmlichen Empfehlungen des Enquete-Berichts übernehmen und bereits weitgehend verwirklichen konnte. Zu Problemen, zu denen im Enquete-Bericht kontroverse Positionen dargelegt sind, hat die Bundesregierung ihre jeweilige Auffassung verdeutlicht.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß es für Jugendliche nicht immer leicht ist, in moderne Industriegesellschaften, wie die Bundesrepublik Deutschland, hineinzuwachsen und sich in ihnen zurechtzufinden. Unbehagen und Protest beruhen auf einer Vielzahl individueller sowie gesamtgesellschaftlicher Ursachen und Probleme, die im Enquete-Bericht angesprochen werden.

Der Deutsche Bundestag sieht im Auftrag an die Enquete-Kommission, Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik aufzuzeigen und nach Wegen zu suchen, die Lage der Jugend zu verbessern, einen ständigen Auftrag in erster Linie an sich selbst, freilich auch an alle diejenigen, die im öffentlichen und privaten Leben mit Jugendlichen umgehen, an Lehrer, Erzieher, Mitarbeiter der Jugendarbeit und nicht zuletzt an die Eltern. Für diesen Auftrag wird es auch in Zukunft hilfreich sein, sich der Einsichten des Enquete-Berichts immer wieder zu vergewissern und das politische Handeln an seinen Maßstäben und Empfehlungen zu messen und zu orientieren.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Bundesregierung die Umsetzung der einvernehmlichen Forderungen im Bericht der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ zügig fortsetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Der Deutsche Bundestag teilt die im Enquete-Bericht getroffene Feststellung, der Jugendprotest der beginnenden 80er Jahre sei nicht durch Jugendarbeitslosigkeit ausgelöst worden. Er stimmt andererseits der Auffassung zu, daß die Sicherung der Zukunftschancen der Jungen Generation in Ausbildung und Beruf die wichtigste jugendpolitische und eine der zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben ist. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit kann nur im Rahmen einer allgemeinen Wiederherstellung der Vollbeschäftigung gelöst werden. Die Verbesserung der Ausbildung der Jugendlichen, Maßnahmen der Bildungs- und Jugendpolitik leisten dabei wichtige flankierende Hilfen, die die Integration der Jugend in das Arbeitsleben und in die Gesellschaft unterstützen. Der Deutsche Bundestag würdigt die erheblichen Anstrengungen, die die Bundesregierung zur Erreichung dieses Zieles unternimmt und begrüßt, daß diese bereits Früchte tragen.

Er fordert die Bundesregierung auf, der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit an der sogenannten zweiten Schwelle, dem Übergang von der Ausbildung in die Arbeitswelt, vermehrte Aufmerksamkeit und Kraft zu widmen. Der Deutsche Bundestag erwartet vor allem von den Hochschulen eine Gestaltung der Studienangebote, die den Hochschulabsolventen durch die Vermittlung eines breiten Grundwissens möglichst vielfältige berufli-

che Einsatzmöglichkeiten eröffnet. Dies muß ergänzt werden durch Angebote des Postgraduiertenstudiums und der wissenschaftlichen Weiterbildung.

2. Den besonderen Problemen von ausländischen Jugendlichen und von Mädchen und jungen Frauen in Ausbildung und Beruf ist erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.

Insbesondere Wirtschaft und öffentliche Verwaltung sind aufgefordert, Mädchen und junge Frauen verstärkt auch in gewerblich-technischen Berufen auszubilden und zu beschäftigen und die diesbezüglichen Erkenntnisse der Modellprogramme des Bundes zu nutzen und umzusetzen.

3. Der Deutsche Bundestag hält es für dringlich, die Lebensverhältnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Lande verstärkt zu berücksichtigen. Noch immer sind die verfügbaren Daten unzulänglich.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Gemeinden und Gemeindeverbände, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die berechtigten Belange gerade der Jugendlichen auf dem Lande zu berücksichtigen und Förderungsmaßnahmen nicht abzubauen.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Aktivitäten von Jugendinitiativen und Selbsthilfegruppen, die gemeinsame Projekte vor Ort realisieren wollen. Er fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den überregionalen Erfahrungsaustausch, die Information, Beratung und Fortbildung von Jugendinitiativen und Selbsthilfeaktivitäten verstärkt zu fördern.

5. Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß die Bundesrepublik Deutschland um ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und daher um der Arbeitsplätze willen auf die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien angewiesen ist. Er fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dazu beizutragen, daß diese Technologien von den Jugendlichen genutzt werden können und daß sie lernen, mit ihnen umzugehen.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Jugendförderung des Bundes in den vergangenen Jahren trotz der Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung nicht gekürzt, sondern ausgebaut wurde.

Er fordert die Bundesregierung auf,

- die Modellprojekte mit arbeitslosen Jugendlichen fortzuführen und zu erweitern,
- bei einer Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes Hilfen für arbeitslose junge Erwachsene vorzusehen,
- die Förderung von Jugendverbänden weiterzuführen und auszubauen,
- den innerdeutschen Jugendaustausch verstärkt zu fördern,
- durch die Fortführung des Jugendaustauschs in Europa das Bewußtsein gemeinsamer Geschichte und Kultur lebendig zu erhalten und die Verständigung mit anderen Völkern voranzubringen,
- das Engagement Jugendlicher, den Menschen in der Dritten Welt zu helfen, verstärkt zu unterstützen, indem beispielsweise das Freiwillige Soziale Jahr für Dienste in der Entwicklungshilfe geöffnet wird.

7. Der Deutsche Bundestag begrüßt die neuen familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, mit denen die Lebensbedingungen für Familien grundlegend und nachhaltig verbessert werden. Er fordert die Bundesregierung auf, die Zeit für den Bezug des Erziehungsgeldes und für den Erziehungsurlaub auszudehnen und dem Familienlastenausgleich nach wie vor höchste Priorität einzuräumen. Bürgerfreundliche und weniger aufwendige Lösungen sollen gesucht werden.

8. Der Deutsche Bundestag sieht in einem Dienst für die Gemeinschaft nicht nur die Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht, sondern auch die Chance, daß dieser zu einem besseren Verhältnis der jungen Bürger zu unserem Staat beiträgt.

Der Deutsche Bundestag stellt klar, daß dabei für junge Männer der Wehrdienst die Regel, der Zivildienst die Ausnahme ist. Er unterstreicht die

Wichtigkeit einer Herstellung von größtmöglicher Gerechtigkeit zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden bzw. zwischen Dienenden und Nichtdienenden. Er begrüßt daher die Neuordnung des Kriegsdienstverweigerungsrechts und fordert nachhaltig von der Bundesregierung weitere Schritte, um sicherzustellen, daß auch tatsächlich grundsätzlich alle Dienstpflichtigen und tauglichen jungen Männer ihren Dienst leisten.

9. Der Deutsche Bundestag hat Verständnis für die Sorgen junger Leute um die Erhaltung unseres Friedens in Freiheit und begrüßt deshalb Diskussionen um die Grundlagen und Perspektiven unserer Sicherheitspolitik.

Er hält es für geboten, daß die Bundesregierung ihre Informationsarbeit über Auftrag und Notwendigkeit des westlichen Verteidigungsbündnisses sowie Wesen und Ziele sowjetischer Politik verstärkt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Politik der Gewährleistung höchstmöglicher Sicherheit unbeirrbar fortzusetzen und zugleich ihre Bemühungen zur Verwirklichung weltweiter, ausgewogener und kontrollierbarer Abrüstung zu intensivieren.

Bonn, den 14. Mai 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Götzer	Müller (Düsseldorf)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Götzer und Müller (Düsseldorf)

I. Allgemeines

1.

Der Deutsche Bundestag hatte am 26. Mai 1981 die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ beschlossen. Die aus sieben Mitgliedern des Deutschen Bundestages und fünf Sachverständigen zusammengesetzte Kommission hatte den Auftrag, Ursachen, Formen und Ziele der Proteste junger Menschen, die sich beispielsweise in Demonstrationen, Gewaltanwendung, bewußtem Hinwenden zu alternativen Lebensformen oder teilweise auch in der resignativen Abwendung von der Gesellschaft äußern, zu untersuchen. Sie sollte auch Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik sowie für eine Förderung von Demokratie- und Staatsverständnis der jungen Menschen aufzeigen. Sie sollte prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Lage der Jugend zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen. Schließlich wurde der Enquete-Kommission die Prüfung aufgegeben, ob gesetzgeberische Maßnahmen insbesondere in den Bereichen der Jugend-, Familien-, Bildungs-, Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Rechtspolitik erforderlich sind.

Die Enquete-Kommission legte am 28. April 1982 einvernehmlich einen Zwischenbericht — Drucksache 9/1607 — vor, über den der Deutsche Bundestag in der 104. Sitzung seiner 9. Legislaturperiode am 28. Mai 1982 eine ausführliche Debatte führte. Am 12. Januar 1983 verabschiedete die Kommission ihren abschließenden Bericht in Drucksache 9/2390.

Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag aller Fraktionen den Enquete-Bericht in seiner 8. Sitzung am 19. Mai 1983 in erster Lesung beraten und ihn an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Verteidigungsausschuß, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

In seiner 78. Sitzung am 29. Juni 1984 verabschiedete der Deutsche Bundestag einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP — Drucksache 10/1695 —, in dem im Anschluß an einer Reihe aufgrund des Enquete-Berichts getroffene Feststellungen die Bundesregierung aufgefordert wird, bis zum 30. September 1984 über die

Umsetzung der Forderungen der Enquete-Kommission zu berichten. Mit Stellungnahme vom 2. Oktober 1984 — Drucksache 10/2062 — ist die Bundesregierung dieser Aufforderung nachgekommen. Der Deutsche Bundestag hat über diese Stellungnahme in seiner 168. Sitzung am 24. Oktober 1985 eine erste Beratung geführt und sie ebenfalls den schon erwähnten, mit dem Bericht der Enquete-Kommission befaßten Ausschüssen überwiesen.

2.

Der *Auswärtige Ausschuß* hat in seinen Stellungnahmen vom 30. November 1983 und 4. Dezember 1985 einmütig empfohlen, den Enquete-Bericht und die Stellungnahme der Bundesregierung in Drucksache 10/2062 zur Kenntnis zu nehmen.

Der *Innenausschuß*, der *Verteidigungsausschuß* und der *Wirtschaftsausschuß* haben gemäß Stellungnahmen vom 26. Oktober 1983 bzw. 5. Dezember 1983 und 19. September 1984 den Bericht jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich einstimmig zur Kenntnis genommen. Sie haben die Absicht bekundet, die Ausführungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission bei der Erörterung von Vorlagen und Beratungsgegenständen aus den einschlägigen Politikbereichen jeweils in die Beratungen einfließen zu lassen. Der Wirtschaftsausschuß und der Verteidigungsausschuß haben ferner laut Stellungnahmen vom 11. Dezember 1985 die Unterrichtung in Drucksache 10/2062 einstimmig bzw. bei einer Enthaltung (Verteidigungsausschuß) zur Kenntnis genommen. Der Innenausschuß hat diese Vorlage laut Stellungnahme vom 22. Januar 1986 mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der *Ausschuß für Bildung und Wissenschaft* und der *Rechtsausschuß* haben mit Stellungnahmen vom 15. Januar 1986 jeweils mehrheitlich beschlossen, sowohl den Enquete-Bericht als auch die Regierungsvorlage zur Kenntnis bzw. (Rechtsausschuß) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der *Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit* hat in seiner Sitzung vom 25. Januar 1984 zu dem Enquete-Bericht bei einer Gegenstimme folgende Stellungnahme beschlossen:

„Der Bericht der Enquete-Kommission ‚Jugendprotest im demokratischen Staat‘ wird vom Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit begrüßt. Er regt darüber hinaus an, den Absatz ‚Entwicklungshilfe als politische Aufgabe‘ (S. 42) zu ergänzen um die Bedeutung, die im Nord-Süd-Dialog gerade der Jugend zukommt. Blicke der Abschnitt über den Transfer angepaßter Technologien in dieser Form als einzige Aussage zur Entwicklungshilfe stehen, führte dies zu einer ungerechtfertigten Überbewer-

tung dieses Einzelproblems, das außerdem keinen besonderen jugendspezifischen Bezug aufweist.

Entscheidend ist vielmehr,

- daß besonders die Jugend die Herausforderung, die die Armut in der Dritten Welt für uns alle bedeutet, in zunehmendem Maße annimmt. Sie reagiert auf die Ungleichheit in der Welt mit wachsender moralischer Unruhe, die ihr künftiges Weltbild stark beeinflusst;
- daß die Jugend in ihrem Engagement für die Dritte Welt mehr Freiräume findet als zu Hause; die Möglichkeiten, gestaltend tätig zu werden, sind in den Entwicklungsländern sehr groß;
- die Begegnung mit den Menschen in der Dritten Welt als ‚Bereicherung‘ für das eigene Leben;
- daß das Gefühl, gebraucht zu werden und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Mitmenschen zu leisten, in den Entwicklungsländern oft unmittelbar und intensiver erlebt werden kann.

Durch ihren Einsatz in der Dritten Welt und für sie gestaltet die Jugend unsere zukünftigen internationalen Beziehungen mit.

Der Ausschuß empfiehlt daher:

1. Angesichts der fortschreitenden internationalen Einbindung der Bundesrepublik Deutschland muß sich unser gesamtes Bildungssystem stärker mit der Dritten Welt befassen.
2. Entwicklungsländerkenntnissen und -erfahrungen müssen mehr Anerkennung und Interesse entgegengebracht werden. Die Bereitschaft der Jugend zum Engagement in der Dritten Welt soll nicht an den reduzierten Entsendungsmöglichkeiten und erschwelter Reintegration scheitern.
3. Verbessert werden muß die Fähigkeit zum alternativen Denken, um nachvollziehen zu können, wie der Partner Tatbestände sieht und beurteilt. Sie ist Voraussetzung für ein vorurteilsloses Kennenlernen, einen ergebnisorientierten Dialog und wirkungsvolles Handeln.
4. Das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres sollte mit dem Ziel geändert werden, daß ein Einsatz von Jugendlichen im Rahmen dieses Gesetzes in Entwicklungsländern möglich wird.
5. Jugend verwirklicht sich in der Selbsthilfe. Wichtiger als offizielle Subventionierung ist daher der Abbau unnötiger bürokratischer Hemmnisse, die dem Engagement der Jugend für die Dritte Welt entgegenstehen.“

In seiner Sitzung am 11. Dezember 1985 hat der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit anlässlich der Beratung der von der Bundesregierung vorgelegten Stellungnahme einstimmig seinen Beschluß vom 25. Januar 1984 bekräftigt und gebeten, dessen Inhalt in die Beschlußempfehlung zu übernehmen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Stellungnahme vom 22. Januar 1984 aus der Sicht seines Zuständigkeitsbereichs folgende Beschlußempfehlung vorgeschlagen:

- „1. Der Bericht der Enquete-Kommission ‚Jugendprotest im demokratischen Staat‘ — Drucksache 9/2390 — wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Kommission die besondere Situation der Jugend im ländlichen Raum nicht berücksichtigt hat und daß insgesamt immer noch keine Datengrundlage besteht, aus der die wirkliche Situation der Jugend außerhalb der städtischen Zentren — direkt im ländlichen Raum — hervorgeht.

Sie ist gekennzeichnet von verminderten Ausbildungschancen und einem ungünstigen Arbeitsmarkt für junge Menschen, insbesondere für junge Frauen. Die verschlechterte Einkommenssituation in der Landwirtschaft und das darin begründete Zukunftsrisiko der jungen Menschen in den bäuerlichen Betrieben führen bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Arbeitsbelastung zu Benachteiligungen. Die fortschreitende Zentralisierung von Behörden und Wirtschaft in verkehrsgünstigen Standorten sowie die ungünstiger gewordenen Anbindungen des ländlichen Raumes an den Personennahverkehr haben die Wege zu den Ausbildungs- und Arbeitsstätten erheblich verlängert.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, die Landesregierungen und die Gemeinden und Gemeindeverbände, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten den berechtigten Belangen der Jugendlichen entsprechend Förderungsmaßnahmen nicht abzubauen. Dabei soll der organisierten Jugendarbeit in regional und landesweit strukturierten Verbänden ebenso Rechnung getragen werden wie den vielfältigen Formen einer freien Jugendarbeit entsprechend ihrer jeweiligen Bedeutung.

Außerdem muß die Bedeutung der Familie als der Ort in unserer Gesellschaft, an dem Geborgenheit, Mitmenschlichkeit und die Praktizierung bzw. Verarbeitung vielfältiger Wertvorstellungen erfahren und geübt werden kann, bei allen Maßnahmen mitbedacht werden.

Die von der Kommission geforderten Maßnahmen müssen in geeigneter Form auf die ländlichen Regionen übertragen werden.

Staat und Gesellschaft sollten bedenken, daß sich Protest der ländlichen Jugend anders niederschlägt als im Bereich der Städte und Ballungsgebiete.“

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich bei seinen in zahlreichen Sitzungen geführten Beratungen auf die wohnungspolitischen und städtebaupolitischen Themen beschränkt. Er hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN die folgende Stellungnahme beschlossen, die er — nach förmlicher Über-

weisung der Drucksache 10/2062 — mit nochmaligem Beschluß aufrechterhalten hat:

„Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau begrüßt den Bericht der Enquete-Kommission und die Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Bericht.

Der Ausschuß ist sich dessen bewußt, daß der Jugendprotest, der zur Einsetzung der Enquete-Kommission führte, seine Ursache auch hatte in einer in den 70er Jahren als modern empfundenen Wohnungs- und Städtebaupolitik. Wohnungsleerstände durch Flächensanierungen großen Stils und durch starre rechtliche Vorschriften haben zu Hausbesetzungen und Ausschreitungen geführt.

Der Ausschuß stellt mit Befriedigung fest, daß das Problem der Hausbesetzungen seit dem Beginn der 80er Jahre an Bedeutung verlor und inzwischen als weitestgehend gelöst betrachtet werden kann.

Dennoch bleibt es notwendig, Folgerungen für die Wohnungs- und Städtebaupolitik zu ziehen.

Der Ausschuß empfiehlt daher, die Bundesregierung aufzufordern,

- bei der Erarbeitung des neuen Baugesetzbuches
 - a) die Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Freizeit zugunsten einer vertretbaren Mischung dieser Funktionen aufzugeben und das Problem der Gemengelagen einer Lösung zuzuführen,
 - b) das Städtebaurecht, insbesondere das Recht der Stadterneuerung und Wohnungsmodernisierung so auszugestalten, daß die betroffenen Bürger an den Planungen möglichst frühzeitig beteiligt werden und die Chance erhalten, in ihrem angestammten Wohnviertel bleiben zu können, und
 - c) der Verbesserung der Qualität des Lebens und Wohnens in den Innenbereichen der Städte grundsätzlich den Vorrang vor der Erschließung neuer Wohngebiete in den Außenbereichen zu geben.
- die Frage zu prüfen, durch welche steuerrechtlichen und förderungsrechtlichen Maßnahmen, z. B. im Genossenschaftsbereich, die Selbsthilfe im Althausbestand erleichtert werden kann und entsprechende Vorschläge vorzulegen.
- zu prüfen, ob und wie im Rahmen des sozialen Wohnungsbau Wohnungen für Familien geschaffen werden können, die in ihrer Wohnungseinteilung mehrere Generationen aufnehmen können,
- möglichst bald einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der steuerlichen Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums, vor allem für Familien mit Kindern, vorzulegen und
- über die Auswirkungen der Maßnahmen zur Förderung des kosten- und flächensparenden Bauens (Beispielswirkung, Kreis der Begünstig-

ten nach Alter und Haushaltsgröße) in geeigneter Weise zu berichten.“

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat zu beiden Vorlagen am 22. Januar 1986 mehrheitlich folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Vorschläge der Enquete-Kommission im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzsituation verwirklicht.

Weitere Maßnahmen wurden eingeleitet.

Insbesondere sind zu begrüßen:

- Gemeinsame Aktionen der Bundesanstalt für Arbeit mit Dritten zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze
- Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes beim Bund im Jahre 1985 um 14 % (31 500 Jugendliche) gegenüber 1984
- Sonderprogramm zur Gewinnung von über- oder außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen (rd. 200 Mio. DM)
- Änderung des Jugendarbeitschutzgesetzes (Anpassung der Arbeitszeitvorschriften unter Wahrung des notwendigen Gesundheitsschutzes)
- Erhöhung der Mittel für das Benachteiligtenprogramm um 60 Mio. DM (von 270 Mio. DM 1985 auf 330 Mio. DM in 1986 entspricht 23 400 Plätzen)
- Verlängerung des Bildungsbeihilfeprogramms bis 1992/Erhöhung der Mittel für das Jahr 1986 um 35 Mio. DM auf 105 Mio. DM
- Durch Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes wird eine erhebliche Verbesserung der beruflichen Bildung geschaffen, u. a. Teil-Unterhaltsgeld für junge Arbeitnehmer bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie nur eine Teilzeitbeschäftigung haben und gleichzeitig an einer Teilzeit-Bildungsmaßnahme teilnehmen. Arbeitslose Berufsanfänger erhalten bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme 75 % statt bislang 50 % des erzielbaren Tariflohns.
- Rechtliche Absicherung von Teilzeitarbeitsverhältnissen und bessere Chancen für den Übergang von der Ausbildung zu einem normalen Arbeitsverhältnis durch Zulassung von befristeten Arbeitsverträgen bis zu 18 Monaten
- Ausweitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (für Jugendliche bis 25 Jahre auf rd. 33 100 Plätze im Jahre 1985)
- Aufstockung der Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ für 1986 um 500/Mittelansatz wurde auf 6 Mio. DM erhöht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich weiterhin für den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit verstärkt einzusetzen.“

3.

Der federführende Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Bericht der Enquete-Kommission in einer ersten Beratungsphase am 22. Juni und 14. September 1983 beraten und zunächst vor allem Verfahrensfragen erörtert. Dabei wurde festgestellt, daß der Ausschuß unmittelbar nur für Teilbereiche zuständig sei, im übrigen aber Koordinierungsfunktionen wahrzunehmen habe. In seiner 21. Sitzung am 24. Mai 1984 hat der Ausschuß beschlossen, die Beratungen bis zur Entscheidung des Deutschen Bundestages über die zunächst von der Fraktion der SPD in Drucksache 10/1155, später gemeinsam von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gemäß Änderungsantrag in Drucksache 10/1695 geforderte Stellungnahme und gegebenenfalls bis zu deren Eingang und Überweisung auszusetzen. Infolge der späten Überweisung der von der Bundesregierung bereits am 2. Oktober 1984 abgegebenen Stellungnahme — Drucksache 10/2062 — (der Ausschuß hatte sich in seiner 51. Sitzung am 12. Juni 1985 ausdrücklich für eine baldige Erstberatung im Deutschen Bundestag ausgesprochen) hat der Ausschuß seine Beratungen erst am 15. Januar 1986 wieder aufgenommen. Er hat sie sodann in seiner 77. Sitzung am 16. April 1986 zum Abschluß gebracht. Er hat mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD beschlossen, dem Deutschen Bundestag die in der Beschlußempfehlung genannte Entschließung vorzuschlagen. Die Fraktion DIE GRÜNEN war bei der Schlußabstimmung nicht vertreten.

II. Zu den Beratungen im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß betonten sowohl die Mitglieder der Koalitionsfraktionen als auch die der Fraktion der SPD die Bedeutung des Berichts der Enquete-Kommission als eines wichtigen jugendpolitischen Dokuments. Unterschiedliche Auffassungen gab es dagegen in der Beurteilung der gegenwärtigen Situation, der Aktivitäten der jetzigen Bundesregierung zum Abbau der unsere Jugend belastenden Probleme und der Stellungnahme der Bundesregierung in Drucksache 10/2062.

1.

Seitens der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wurde herausgestellt, daß die Situation, die 1981 zur Einsetzung der Enquete-Kommission geführt hatte, sich zwischenzeitlich wesentlich entspannt habe, so daß es zur Zeit einer solchen Kommission nicht bedürfe. Die grundsätzliche Bedeutung des Kommissionsberichts — auch im Hinblick auf neue, künftig aufkommende Probleme — werde hierdurch nicht geschmälert.

Die Besserung der Lage sei nicht zuletzt ein Verdienst der jetzigen Bundesregierung und der derzeitigen Koalition. Neben einer Vielzahl legislativer Maßnahmen und mancherlei finanzieller Förderung gebe es auch unübersehbare Anzeichen dafür, daß bereits Wesentliches im Hinblick auf einen gei-

stigen Wandel, wie ihn auch die Kommission gefordert habe, erreicht sei. Eine große Mehrheit der Jugendlichen sehe wieder optimistisch in die Zukunft, Aussteigertum und Verweigerungsmentalität seien weitgehend geschwunden, Leistungsbereitschaft und Engagement für die Gemeinschaft nähmen ebenso zu wie die Erkenntnis, daß Krawalle, Haß und Gewalt die Probleme unserer Zeit nicht lösen könnten.

Angesichts dieser positiven, durch Fakten belegbaren Entwicklung sei es nicht nur sachlich falsch, sondern auch für die Jugend von Schaden, wenn man deren Lage und Chancen nach wie vor in schwärzesten Farben darstelle; ein solches Verhalten sei sicher nicht geeignet, die Einstellung junger Leute zu unserem Staat und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Fortentwicklung unseres Gemeinwesens zu stärken.

Konkret sei vor allem auf die Bemühungen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hinzuweisen. Zwar sei insoweit im Einklang mit dem Bericht der Enquete-Kommission darauf hinzuweisen, daß Jugendarbeitslosigkeit nicht der entscheidende Ausgangspunkt oder Auslöser für die Jugendunruhen gewesen sei. Sie könne aber dazu beitragen, eine gespannte Situation zu verschärfen. Deshalb müsse die Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation in Ausbildung und Beruf stets als wichtigste jugendpolitische Aufgabe und eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung angesehen werden. Die Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Verbesserung der Rahmenverhältnisse ergriffen habe, hätten insoweit aber schon gute Erfolge gezeigt und insbesondere zu einem merklichen Rückgang der Zahl arbeitsloser Jugendlichen geführt. Nach den Arbeitsmarktdaten vom März 1986 hätten sich die Arbeitslosenzahlen sowohl bei den Jugendlichen unter 20 Jahren als auch bei denen zwischen 20 und 25 Jahren um 4 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Seit 1984 habe es in diesen Altersgruppen einen Rückgang der Arbeitslosigkeit um 15,4 % bzw. 12,4 % gegeben. Ein im Juni 1985 angestellter Vergleich mit anderen EG-Ländern zeige ferner, daß die Bundesrepublik Deutschland mit dem Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren an dem Gesamtaufkommen der Arbeitslosen um 12,3 % unter dem Durchschnitt der EG-Länder liege. Gleichwohl dürften alle Verantwortlichen nicht in ihrem Bemühen um einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit gerade bei Jugendlichen nachlassen.

Hervorzuheben seien ferner die erheblich gestiegenen Maßnahmen zur Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung Jugendlicher, die Maßnahmen der 7. AFG-Novelle zur Förderung des Übergangs von der Ausbildung in die Arbeitswelt und die erfolgreichen Bemühungen zur Steigerung des Lehrstellenangebots; hier sei auch für 1986 wieder ein günstiges Ergebnis zu erwarten. Die von der Koalition verabschiedeten familienpolitischen Maßnahmen würden ebenfalls zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für junge Leute beitragen. Zu erwähnen sei auch, daß es endlich gelungen sei, ein neues Jugendschutzgesetz zu verabschieden und damit vor allem gewaltverherrlichende menschen-

verachtende Videofilme von der Jugend fernzuhalten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuß haben Wert auf die Feststellung gelegt, daß die Bundesregierung die Empfehlungen des Enquete-Berichts, soweit sie einvernehmlich ausgesprochen waren, voll akzeptiert und weitgehend auch schon umgesetzt habe. Zu den kontroversen Positionen habe sie in ihrer Stellungnahme in Drucksache 10/2062 ihre jeweilige Auffassung deutlich dargelegt. Die Stellungnahme werde ausdrücklich begrüßt. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hielten es allerdings für angezeigt, die Bundesregierung auf einige Schwerpunkte bei der Umsetzung der Kommissionsempfehlungen besonders hinzuweisen und insoweit auch konkrete Maßnahmen zu fordern. Sie haben dazu die in der Beschlußempfehlung aufgeführte Entschließung vorgeschlagen und mit ihrer Mehrheit im Ausschuß beschlossen. Hinsichtlich der im einzelnen aufgestellten Forderungen kann auf die Beschlußempfehlung Bezug genommen werden. Die Ausschlußmehrheit hat insoweit auch die zum Teil umfangreichen Empfehlungen und Forderungen der mitberatenden Ausschüsse gewürdigt und begrüßt und in einigen wesentlichen Punkten zwar nicht wörtlich, aber inhaltlich in ihre Beschlußempfehlung übernommen. Eine vollständige Übernahme aller Einzelvorschläge schien ihr allerdings nicht angezeigt, um die ohnehin schon umfängliche Beschlußempfehlung als Grundlage für die vom Deutschen Bundestag zu treffende Entscheidung nicht zu sehr auszudehnen; die Ausschlußmehrheit geht aber davon aus, daß sowohl die Bundesregierung als auch die sonstigen Adressaten den Vorstellungen, Forderungen und Appellen der mitberatenden Ausschüsse auch so — insbesondere unter Berücksichtigung dieses Berichts — die gewünschte Aufmerksamkeit und Beachtung schenken werden.

2.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß kritisierten zunächst, daß Bundesregierung und Koalitionsfraktionen sich zwar mit einer Reihe praktischer Konsequenzen aus dem Enquete-Bericht beschäftigt, sich dagegen nicht mit seinen grundsätzlichen inhaltlichen Aussagen, die ein hohes Maß an Nachdenklichkeit verrieten, auseinandergesetzt hätten. Der Bericht spiegle eine Fülle tiefgreifender gesellschaftlicher Änderungen und einen weitreichenden Wertewandel wider. Das Bewußtsein der Aufbauphase sei abgelöst worden durch eine weitgehende Ausrichtung auf andere Wertorientierungen. Mit diesem Wertewandel sei die immer noch von der Phase des Wiederaufbaus und von klassischen Wachstumskategorien geprägte Politik bisher nicht fertig geworden. Der Bericht zeige ferner auch, daß gerade dem Jugendlichen immer stärker bewußt werde, daß unsere Politik zu kurzfristig angelegt sei und langfristige Perspektiven vermissen lasse. Schließlich stehe hinter dem Bericht, daß die alten sozialen und ökonomischen Mechanismen nicht mehr in der Lage seien, die gesellschaftlichen Probleme zu lösen.

Zu den vorgenannten Grundproblemen fänden sich weder in der Stellungnahme der Bundesregierung

noch in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ausreichende Antworten. Die Grundproblematik müsse aber weiter in der Diskussion bleiben, um bessere Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen. Es sei auch unzutreffend, wenn in der Vorlage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP davon ausgegangen werde, daß die Verhältnisse sich seit Einsetzung der Enquete-Kommission wesentlich geändert hätten. Insoweit könne man lediglich feststellen, daß die Form des Jugendprotests sich gewandelt habe. Die gesellschaftlichen Realitäten und die Ursachen des Jugendprotests hätten sich jedoch nicht geändert.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD bemängelten auch die Feststellung in der vorgelegten Beschlußempfehlung, daß die Bundesregierung die Empfehlungen des Enquete-Berichts bereits weitgehend verwirklicht habe. Dies treffe auch in Ansehung der einvernehmlichen Empfehlungen in erheblichem Maße nicht zu. Hinsichtlich der konkreten Forderungen sei vor allem auf das nach wie vor bedrückende Problem der Jugendarbeitslosigkeit hinzuweisen. Die Feststellung derartiger Mängel sei keine Schwarzmalerei, sondern gebe lediglich die Realitäten wieder.

Die Fraktion der SPD im Ausschuß stellte nach alledem der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgeschlagenen Entschließung die folgende Beschlußempfehlung als eigene Alternative gegenüber:

„Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag sieht im Bericht ‚Jugendprotest im demokratischen Staat‘ ein wichtiges politisches Dokument, das die ‚Möglichkeiten für eine Verbesserung des Verständnisses zwischen den Generationen, zwischen Jugend und Politik sowie für eine Förderung von Demokratie- und Staatsverständnis‘ aufzeigt. Es beinhaltet wertvolle Vorschläge, um die ‚Lage der Jugend zu verbessern und Spannungen abzubauen, die auf unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Lebenseinstellungen beruhen‘.

Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung des Berichtes, daß es ‚in der Sache weniger um Probleme der Jugend als um solche der gesamten Gesellschaft und um die Folgen einer verbreiteten Sinn- und Orientierungskrise geht‘.

Die Einstellungs- und Verhaltensänderungen der Jugendlichen sind im wesentlichen als Reaktion auf ungelöste gesellschaftliche Probleme zu sehen, die weite Teile der Gesellschaft betreffen.

Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, daß der Enquete-Bericht nach Abklingen der Protestbewegung nur noch geringe Aufmerksamkeit gefunden hat. Die wesentlichen Ursachen des Jugendprotests sind auch heute noch nicht beseitigt.

II. Der Deutsche Bundestag nimmt insbesondere folgende Feststellungen des Enquete-Berichts über gesellschaftliche Fehlentwicklungen ernst:

- die Verringerung des Gesprächs zwischen den Generationen und der Verlust an Nachbarschaftlichkeit;
- die unzureichenden Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte;
- die Zerstörung der Umwelt und damit menschenwürdiger Lebensbedingungen;
- die Zwänge bürokratischer und zentralisierter Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft;
- die Zerstörung von Solidarität und die Zerstückelung des Lebenszusammenhangs in isolierte Einzelfunktionen;
- die Undurchschaubarkeit politischer Entscheidungswege;
- der Verlust an politischer Kultur;
- die Zunahme der Beschäftigungskrise sowie
- die weltweit anhaltende atomare Aufrüstung.

In diesen wesentlichen Punkten sind in den letzten Jahren keine durchgreifenden Verbesserungen erfolgt, im Gegenteil:

Die anhaltende Umweltkrise, die beschleunigte Aufrüstung, die Zerstörung von Solidarstrukturen in unserer Gesellschaft, die Ausgrenzung vieler Jugendlicher auf dem Arbeitsmarkt und in den Sozialsystemen und der Verfall an politischer Kultur belegen, daß die Politik der Bundesregierung bislang nicht in der Lage ist, notwendige Kurskorrekturen einzuleiten.

III. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung entscheidende Forderungen des Enquete-Berichts 'Jugendprotest im demokratischen Staat' nicht erfüllt.

Dies gilt insbesondere für:

- die konsequente Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch verstärkte Schaffung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Verbünden, überbetriebliche Ausbildungsfinanzierung, Einführung einer Meldepflicht für freie Ausbildungsplätze und Zielzahlen zur Erhöhung des Frauenanteils,
- eine Korrektur des BAföG-Kahlschlags,
- Maßnahmen zur Förderung aller Formen der Arbeitszeitverkürzung, einschließlich der Reform der Arbeitszeitordnung,
- die umfassende Förderung alternativer Projekte,
- die bessere Integration und Einbürgerungserleichterung von ausländischen Jugendlichen,
- eine konsequente Abrüstungs- und Entwicklungspolitik,

- eine endgültige Abschaffung der sogenannten Regelanfrage im öffentlichen Dienst,
- Maßnahmen zum Abbau wirtschaftlicher Machtkonzentrationen,
- Ausbau plebiszitärer Elemente in unserer Verfassung und
- die Einführung einer sozialverträglichen Technologiepolitik.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Umsetzung dieser Forderungen zügig anzugehen. Die vorliegende Stellungnahme der Bundesregierung zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission ist dazu keine geeignete Grundlage.“

3.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP lehnten den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD ab. Sie verwiesen darauf, daß sich die Vorlage der Fraktion der SPD nicht nur hinsichtlich der generellen Einschätzung der Entwicklung der letzten Jahre von der der Koalitionsfraktionen unterscheide, sondern daß auch die Feststellungen und Forderungen im einzelnen tiefgreifende Meinungsunterschiede zwischen Koalition und Opposition offenbarten. Bei den unter III des SPD-Papiers erwähnten, von der Bundesregierung nicht erfüllten Forderungen aus dem Enquete-Bericht handele es sich im wesentlichen um Bereiche, die in der Enquete-Kommission kontrovers gewesen seien. Die Opposition könne hier nicht erwarten, daß CDU/CSU und FDP bzw. die von ihnen getragene Bundesregierung Empfehlungen der Kommission folgten, die sie politisch ablehnten. Dazu gehörten etwa die Einführung einer Meldepflicht für freie Ausbildungsplätze, die endgültige Abschaffung der Regelanfrage im öffentlichen Dienst oder auch die pauschale Forderung nach Ausbau plebiszitärer Elemente in unserer Verfassung, die den Vorstellungen der Koalitionsfraktionen von einer repräsentativen Verfassung zuwiderlaufe. Über den angeblichen „BAföG-Kahlschlag“ sei an anderer Stelle schon genug gesagt worden: hinzuweisen sei nur noch einmal darauf, daß erste entscheidende Kürzungsmaßnahmen bereits unter der früheren Bundesregierung eingeleitet worden seien, Einsparungen im übrigen durch die von der früheren Bundesregierung hinterlassene katastrophale Finanzlage des Bundes unumgänglich gewesen seien und daß andererseits Härten zwischenzeitlich durch konkrete Verbesserungen wie die Wiedereinführung des August-BAföG oder die Gleichstellung von Zeitsoldaten, Entwicklungsdienstleistenden und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres mit Wehrpflichtigen ausgeräumt worden seien.

Bonn, den 14. Mai 1986

Götzer Müller (Düsseldorf)

Berichterstatter

